

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0009/2019

Vorlage: AW/0025/2019					Datum	: 14.02.2019
Oberbürgermeister						
Verfasser:	36-Umwe	ltamt				Az.:
Betreff: Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Insektenschutz						
Gremienweg:						
21.02.2019	Stadtrat		at	nstimmig ogelehnt erwiesen	mehrheit Kenntnis vertagt	
	TOP	öffentlich		Enthaltun	gen	Gegenstimmen

Antwort:

1. Welche Maßnahmen hat der Eigenbetrieb Grünflächen ergriffen um die Ergebnisse der Expertenanhörung "Entwicklung von Maßnahmen, um den Rückgang der Insekten in Koblenz zu stoppen" umzusetzen?

Die Verwaltung hat auf Basis der Expertenanhörung entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die als Beschlussvorlage BV/0029/2019 auf dem Gremienweg sind und dem Stadtrat abschließend am 16.05.2019 zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Umweltausschuss hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 13.2.2019 einstimmig zugestimmt.

Folgende Flächen werden bereits seit den letzten Jahren insektenfreundlich gepflegt, Objekte mit bestehenden extensiven Mähsäumen:

- Moselufer Moselweiß
- Werner-von-Siemens-Straße

Objekte mit bestehenden extensiven Flächen:

- Christwiese
- Gülser Moselbogen
- Festungsplateau
- Hundewiese Rheinau
- Grünanlage Mühlenstraße

oder als Wildblumenwiese eingesät,

Objekte mit bereits erfolgten Einsaaten:

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Gewerbe- und Industriegebieten:

- Wallersheimer Kreisel
- Rübenacher Straße
- Josef-Funken-Straße
- In den Weniken (1. Ausbau)
- Hans-Böckler-Straße
- Wallersheimer Weg

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Siedlungsbereichen:

- St.Elisabeth-Straße
- Franz-Weiß-Straße
- Erlenweg

- Schlachthofstraße
- Im Hildchen
- Aachener Straße
- 2. Wann wird die Bevölkerung über die geplanten Änderungen in der Pflege informiert?

Nach der Beschlussfassung der Maßnahmen durch den Stadtrat, beginnt die Umsetzung. Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird dann die Bevölkerung über die Presse informieren.

3. Welche Pflegebereiche werden zuerst umgestellt?

Die Umstellung beginnt auf den Flächen, wo es die Nutzung und die Funktion zulassen. Hierzu zählen insbesondere Flächen, die keinen repräsentationswert haben und sich nicht in zentraler Lage befinden, z.B. Straßenbegleitgrün an Haupt-und Nebenstraßen.

4. Wann wird die Umstellung abgeschlossen sein?

Die Umstellung ist ein stetiger Prozess und wird über mehrere Jahre fortgeführt.

5. Welche Flächen werden in diesem Jahr weniger bzw. gar nicht mehr gemäht?

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat eine Liste mit Objekten erstellt, die in diesem Jahr extensiver gemäht werden sollen. Diese Liste ist in der Beschlussvorlage BV/0029/2019 enthalten und wird nach Beschluss der Maßnahmen im Stadtrat umgesetzt.